

Stenographischer Bericht

13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IX. Gesetzgebungsperiode — 22. Jänner 1980

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind: Landeshauptmann Dr. Niederl, 3. Landtagspräsident Feldgrill sowie die Abgeordneten Zinkanell, Dr. Strenitz, Ileschitz und Zoisl.

Rücklegung des Mandates von Abgeordnetem Wimmler (661).

Angelobung von Abgeordnetem Neugebauer (661).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 311/1, der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Franckh und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Übertragung des Formel I-Weltmeisterschaftslaufes (Grand Prix) vom Osterreicherung bei Knittelfeld durch den Österreichischen Rundfunk (661);

Antrag, Einl.-Zahl 312/1, der Abgeordneten Loidl, Sponer, Zinkanell, Gratsch und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Teams im Kontrollamt zur laufenden Überprüfung von allen Bauträgern, die Wohnbauförderungsmittel erhalten haben;

Antrag, Einl.-Zahl 313/1, der Abgeordneten Zdarsky, Sponer, Loidl, Bischof und Genossen, betreffend die Übernahme der Kosten für die kombinierte Mumps- und Masernimpfung in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 314/1, der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Loidl und Genossen, betreffend den Essenzustelldienst im Sinne des Sozialhilfegesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 315/1, der Abgeordneten Loidl, Hammerl, Premsberger, Kirner und Genossen, betreffend die Feststellung jener Personen, die über mehr als eine aus öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung verfügen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316/1, über den Ankauf der Liegenschaft Kapfenberg, Parschluger Straße 58, EZ. 272, KG, Deuchendorf, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, von Frau Martina Weindl, 8605 Kapfenberg, Mürzbogen 7 b;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 317/1, Beilage Nr. 18, Gesetz, mit dem das Fredmenverkehrsabgabegesetz 1963 neuerlich geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 318/1, über die Genehmigung des Berichtes des Rechnungshofes über die im Jahre 1979 durchgeführte Prüfung der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts AG (STEWEAG);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 134/4, Beilage Nr. 40, Gesetz, mit dem feuerpolizeiliche Vorschriften erlassen werden (Steiermärkisches Feuerpolizeigesetz 1980);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319/1, Beilage Nr. 39, Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der vom Land Steiermark oder von den Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz anzustellenden Kindergärtnerinnen und Hortzieher;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 320/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1978;

Anzeige, Einl.-Zahl 321/1, des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 274/4, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Kanduth, Kollmann, Haas und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine Steiermärkische Kehrordnung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 152/4, zum Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Koren, Feldgrill, Aichhofer, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Haas, Harms, Dr. Heidinger, Jamnegg, Kanduth, Koiner, Kollmann, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Marczik, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Prandk, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schlicher, Schrammel, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend Steiermärkisches Einsatzopfergesetz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 56/6, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Loidl, Erhart, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 513 von Teufenbach nach Mariahof;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 139/5, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend den Ausbau der Radlingstraße L 731;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194/3, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Sponer, Erhart, Brandl und Genossen, betreffend die Festlegung einer Abbiegespur auf der Bundesstraße B 308 im Gemeindegebiet Stainach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/3, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend raschesten Ausbau des Straßenstückes zwischen Umfahrung Oberhaus und Umfahrung Schladming im Zuge der B 308;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/11, zum Beschluß Nr. 38 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Pinegger, Brandl, Sponer und Ing. Turek, betreffend die Mitbeförderung von Kindergartenkindern in Schülerbussen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 40/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Dipl.-Ing. Schaller und Neuhold, betreffend Aufforderung der Bundesregierung zum ehebaldigen Baubeginn eines geplanten Zubaus beim Bundesrealgymnasium Fürstenfeld;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 19/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Aichhofer, Dr. Heidinger, Neuhold, Schrammel, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Schaffung eines Österreichischen Regionalfonds im Interesse wirtschaftlicher und geographischer Randgebiete;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/12, zum Beschluß Nr. 34 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Kollmann, Dr. Dorfer, Dr. Pfohl und Ing. Stoisser, betreffend Vergabung von Aufträgen des Landes an kleinere Betriebe als Subunternehmer (662);

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 311/1, 312/1, 313/1, 314/1 und 315/1, der Landesregierung (661).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 316/1, 317/1 und 318/1, dem Finanz-Ausschuß (661).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 134/4, 319/1, Beilage Nr. 39, 320/1 und 274/4, Anzeige, Einl.-Zahl 321/1, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (661).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 152/4, dem Sozial-Ausschuß (661).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 56/6, 139/5, 194/3 und 236/3, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (662).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 2/11 und 40/5, dem Volksbildungs-Ausschuß (662).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 19/5 und 2/12, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (662).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Johanna Jamnegg, Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz und Dr. Pfohl, betreffend Ausstattung aller chirurgischen Abteilungen der steirischen Landeskrankenanstalten mit fachlich ausgebildeten Anästhesisten (662);

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Spöner, Hammerl und Genossen, betreffend die vermehrte Einstellung von Behinderten beim Land Steiermark und bei den steirischen Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Preamberger, Loidl, Gross, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend den Ausbau des Landesstraßennetzes im Bereich des neuen Unfallkrankenhauses der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt in Graz-Eggenberg sowie den Bau einer Unterführung im Zuge der Friedhofgasse in Graz unter dem Bahnkörper der Südbahn;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Dr. Pfohl, DDr. Stepantschitz, Prof. Dr. Schilcher, betreffend Röntgentherapiezentrum;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz, Dr. Dorfer, betreffend Ärztenotdienst (662).

Verhandlungen:

1. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 120/5, betreffend den Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger vom 14. März 1979 auf Abänderung des Schülerbeihilfengesetzes 1971 dahingehend, daß bei der Berechnung des Einkommens für Schul- und Heimbeihilfen das Einkommen des geschiedenen Elternteiles nicht berücksichtigt wird und die Antwort des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

Berichterstatter: Abg. Jamnegg (662).

Annahme des Antrages (663).

2. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 159/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Dr. Dorfer, Pränckh und Ritzinger, betreffend die Errichtung einer Isolierstation am Landeskrankenhaus in Judenburg oder in Knittelfeld.

Berichterstatter: Abg. Pränckh (663).

Redner: Abg. Marczik (663), Landesrat Bammer (664).

Annahme des Antrages (664).

3. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 118/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz, Marczik und Pinegger, betreffend Vergütung der Dialysebehandlungen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Piaty (664).

Annahme des Antrages (664).

4. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 15/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend

Fertigstellung des Bauabschnittes 2002 Lavamünd an der Grenzlandbundesstraße 69.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (664).

Annahme des Antrages (665).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 308/1, betreffend Amtsräumbeschaffung für die Rechtsabteilung 14 in Graz, Dietrichsteinplatz 15; Erwerb einer Wohnung von Frau Grete Rengelrod um 1.100.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Loidl (665).

Annahme des Antrages (665).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 310/1, betreffend Firma Rittmann Ges. m. b. H., Erwerb der Liegenschaften EZ. 212 und 346, KG. Waasen, zum Betrag in der Höhe von 8.900.000 Schilling (VSt. 5/782203).

Berichterstatter: Abg. Brandl (665).

Redner: Abg. Kollmann (665).

Annahme des Antrages (666).

7. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 138/2, zum Antrag der Abgeordneten Kirner, Hammerl, Dr. Strenitz, Aichholzer und Genossen, betreffend die Abänderung der Durchführungsbestimmungen zu den Urlaubsbestimmungen für Beamte und Vertragsbedienstete des Landes Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Kirner (666).

Annahme des Antrages (666).

8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 287/1, des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (666).

Annahme des Antrages (666).

9. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Niederl, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichinger, Schrammel, Neuhold, Pörtl und Ing. Stoisser, betreffend die Einrichtung eines Sachverständigenkomitees zur Ausarbeitung von Vorschlägen für eine wirksame Kontrolle der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (666).

Annahme des Antrages (666).

10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 307/1, Beilage Nr. 36, Gesetz, mit dem das Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Marczik (667).

Redner: Abg. Dr. Heidinger (667).

Annahme des Antrages (668).

11. Wahl eines neuen Mitgliedes in den Kontroll-Ausschuß (668).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die 13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden IX. Gesetzgebungsperiode.

Hierzu begrüße ich alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Landesregierung.

Entschuldigt sind: Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, Präsident Feldgrill, die Abgeordneten Zinkanell, Dr. Strenitz, Ileschitz und Zoisl.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Wird gegen sie ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Ich habe dem Hohen Haus bekanntzugeben, daß Herr Abgeordneter Wimmler sein Mandat mit Wirkung vom 16. Jänner 1980 zurückgelegt hat. Abgeordneter Wimmler gehörte seit dem 14. Mai 1970 dem Hohen Haus an. Am 20. Juni 1973 wurde ihm die Funktion des Obmannes im Kontrollausschuß übertragen. Ich möchte es nicht bei dieser der Geschäftsordnung gemäßen Mitteilung belassen, und dem Abgeordneten Wimmler ein aufrichtiges Abschiedswort zurufen.

Der Mann, von dem wir uns trennen müssen, war uns allen in seinem besonnenen Verhalten und in seiner menschlich gewinnenden Art ein allseits geachteter Mitarbeiter. Im besonderen vertrat er, auf sachliche und persönliche Kenntnisse gestützt, die Belange seiner obersteirischen Heimat. Sowohl im eigenen Namen, als auch im Namen des Hohen Hauses, spreche ich Herrn Abgeordneten Wimmler für seine geleistete Arbeit den herzlichen Dank mit den besten Wünschen für seinen weiteren Lebensweg aus. (Allgemeiner Beifall.)

Als Nachfolger wurde von der Kreiswahlbehörde für den Wahlkreis 4 Obersteier Herr Hermann Neugebauer in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Herr Neugebauer ist erschienen und kann gemäß § 11 Abs. 3 der Landesverfassung die Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Josef Lind, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Herr Hermann Neugebauer mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung leisten wird.

Abg. Lind: Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark; stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Abg. Neugebauer: Ich gelobe.

Präsident: Damit begrüße ich Herrn Abgeordneten Hermann Neugebauer herzlich als neues Mitglied in unserem Haus.

Folgende Geschäftsstücke liegen auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

Antrag, Einl.-Zahl 311/1, der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Pranchh und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Übertragung des Formel-I-Weltmeisterschaftslaufes (Grand Prix) vom Österreich bei Knittelfeld durch den Österreichischen Rundfunk;

Antrag, Einl.-Zahl 312/1, der Abgeordneten Loidl, Sponer, Zinkanell, Gratsch und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Teams im Kontrollamt zur laufenden Überprüfung von allen Bauträgern, die Wohnbauförderungsmittel erhalten haben;

Antrag, Einl.-Zahl 313/1, der Abgeordneten Zdarsky, Sponer, Loidl, Bischof und Genossen, betreffend die Übernahme der Kosten für die kombi-

nierte Mumps- und Masernimpfung in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 314/1, der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Loidl und Genossen, betreffend den Essenzustelldienst im Sinne des Sozialhilfegesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 315/1, der Abgeordneten Loidl, Hammerl, Prensberger, Kirner und Genossen, betreffend die Feststellung jener Personen, die über mehr als eine aus öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung verfügen;

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316/1, über den Ankauf der Liegenschaft Kapfenberg, Parschluger Straße 58, EZ. 272, KG. Deuchendorf, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, von Frau Martina Weindl, 8605 Kapfenberg, Müribogen 7 b;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 317/1, Beilage Nummer 38, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrsabgabengesetz 1963 neuerlich geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 318/1, über die Genehmigung des Berichtes des Rechnungshofes über die im Jahre 1979 durchgeführte Prüfung der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts AG (STEWEAG);

dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 134/4, Beilage Nummer 40, Gesetz, mit dem feuerpolizeiliche Vorschriften erlassen werden (Steiermärkisches Feuerpolizeigesetz 1980);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319/1, Beilage Nummer 39, Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der vom Land Steiermark oder von den Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz anzustellenden Kindergärtnerinnen und Horterzieher;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 320/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1978;

Anzeige, Einl.-Zahl 321/1, des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 274/4, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Kanduth, Kollmann, Haas und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine Steiermärkische Kehrordnung;

dem Sozial-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 152/4, zum Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Koren, Feldgrill, Aichhofer, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Haas, Harms, Dr. Heidinger, Jamnegg, Kanduth, Koiner, Kollmann, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Marczik, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Pranchh, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend Steiermärkisches Einsatzopfergesetz;

dem Verkehrswirtschaftlichen
Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 56/6, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Loidl, Erhart, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Nr. 513 von Teufenbach nach Mariahof;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 139/5, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend den Ausbau der Radlingstraße L 731;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194/3, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Sponer, Erhart, Brandl und Genossen, betreffend die Festlegung einer Abbiegespur auf der Bundesstraße B 308 im Gemeindegebiet Stainach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/3, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend raschesten Ausbau des Straßenstücks zwischen Umfahrung Oberhaus und Umfahrung Schladming im Zuge der B 308;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/11, zum Beschluß Nr. 38 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Pinegger, Brandl, Sponer und Ing. Turek, betreffend die Mitbeförderung von Kindergartenkindern in Schülerbussen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 40/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Dipl.-Ing. Schaller und Neuhold, betreffend Aufforderung der Bundesregierung zum ehebaldigen Baubeginn eines geplanten Zubauens beim Bundesrealgymnasium Fürstenfeld;

dem Wirtschafts- und
Raumordnungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 19/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Aichhofer, Dr. Heidinger, Neuhold, Schrammel, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Schaffung eines Österreichischen Regionalfonds im Interesse wirtschaftlicher und geographischer Randgebiete;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/12, zum Beschluß Nr. 34 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Kollmann, Dr. Dorfer, Dr. Pfohl und Ing. Stoisser, betreffend Vergebung von Aufträgen des Landes an kleinere Betriebe als Subunternehmer.

Erhebt sich gegen diese Zuweisungen ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Johanna Jamnegg, Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz und Dr. Pfohl, betreffend Ausstattung aller chirurgischen Abteilungen der steirischen Landeskrankenanstalten mit fachlich ausgebildeten Anästhesisten;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Hammerl und Genossen, betreffend die ver-

mehrte Einstellung von Behinderten beim Land Steiermark und bei den steirischen Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Prensberger, Loidl, Gross, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend den Ausbau des Landesstraßennetzes im Bereich des neuen Unfallkrankenhauses der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt in Graz-Eggenberg, sowie den Bau einer Unterführung im Zuge der Friedhofgasse in Graz unter dem Bahnkörper der Südbahn;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Dr. Pfohl, DDr. Stepantschitz, Prof. Dr. Schilcher, betreffend Röntgentherapiezentrum;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz, Dr. Dorfer, betreffend Ärztenotdienst.

Durch das Ausscheiden des Herrn Abgeordneten Karl Wimpler, der bis zu diesem Zeitpunkt Obmann des Kontroll-Ausschusses war, ergibt sich die Notwendigkeit, ein neues Mitglied in den Kontroll-Ausschuß zu wählen.

Ich schlage vor, diese Wahl als Tagesordnungspunkt 11 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages kann ein nicht auf der Tagesordnung stehender Gegenstand nur dann als dringlich in Verhandlung genommen werden, wenn der Landtag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder hiezu seine Zustimmung gibt.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, welche meinem Vorschlag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Mein Vorschlag ist angenommen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 120/5, betreffend den Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger vom 14. März 1979 auf Abänderung des Schülerbeihilfengesetzes 1971 dahingehend, daß bei der Berechnung des Einkommens für Schul- und Heimbeihilfen das Einkommen des geschiedenen Elternteiles nicht berücksichtigt wird und die Antwort des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu dieser Vorlage darf ich folgendes berichten: In den Sitzungen des Steiermärkischen Landtages vom 30. April 1975, 25. Oktober 1977 und 14. März 1979 wurden durch die Abgeordneten Professor Dr. Eichtinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger Anträge auf Abänderung des Schülerbeihilfengesetzes für jene Fälle gestellt, wo die geschiedene Mutter für den Unterhalt eines Kindes aufkommt, und zwar so, daß für die Berechnung des Einkommens für die Schul- und Heimbeihilfe das Einkommen des geschiedenen Elternteiles nicht mehr berücksichtigt wird. Aufgrund dieser Anträge wurden dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst

mit drei Sitzungsbeschlüssen der Steiermärkischen Landesregierung, und zwar mit obigem Wortlaut die Abänderung des Schülerbeihilfengesetzes zur Kenntnis gebracht. Das Bundesministerium antwortete auf die erste Eingabe mit Schreiben vom 15. September 1976 wie folgt, wörtlich zitiert:

„In der aufrechten Familie ist das Einkommen beider Elternteile zu berücksichtigen, wobei das Gesetz für Personen, für die von einem Elternteil Unterhalt geleistet wird, bestimmte Beträge in Abzug bringen läßt. Ausgangspunkt ist also nicht so sehr der Schüler und die Werte, die ihm tatsächlich zur Verfügung stehen, sondern sind jene Beträge, die ihm nach der Vorstellung des Gesetzes bei Berücksichtigung sämtlicher Belastungen zur Verfügung stehen müßten. Aus eben demselben Grund ist auch bei der geschiedenen Ehe neben dem Einkommen der Mutter das des Vaters heranzuziehen.“

Das Bundesministerium erklärt weiter, daß es nicht Aufgabe des Schülerbeihilfengesetzes sein kann, allfällige Mängel zu korrigieren, welche abzustellen Sache der Gerichte wäre, indem Alimentationsleistungen den tatsächlichen Bedürfnissen und Familienverhältnissen entsprechend festgesetzt werden. In seinen Antworten vom 30. August 1978 und 13. September 1979 verweist das Bundesministerium auf sein Schreiben vom 15. September 1976, das ich eben zitiert habe, und in dem jene rechtspolitischen Überlegungen bekanntgegeben worden seien, die dafür maßgebend waren, eine Novellierung des Schülerbeihilfengesetzes im Sinne dieses Antrages nicht vorzunehmen. Diese Überlegungen hätten auch in Ansehung des neuerlich vorgelegten Novelierungsantrages weiterhin Gültigkeit.

Namens des Sozialausschusses stelle ich den Antrag, den vorstehenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 159/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Dr. Dorfer, Pränckh und Ritzinger, betreffend die Errichtung einer Isolierstation am Landeskrankenhaus in Judenburg oder in Knittelfeld.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Georg Pränckh. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pränckh: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Dieser Antrag wird damit begründet, daß im Zuge der Umstrukturierung beziehungsweise Schwerpunktbildung der Landeskrankenhäuser unter anderem die den medizinischen Abteilungen angeschlossenen Isolierhäuser aufgelassen wurden. Durch diese Maßnahme ist es notwendig geworden, die an Infektionen Erkrankten aus dem ganzen Murtal nach Bruck in das Schwerpunktkrankenhaus zu bringen. Für die Patienten des gesamten Murtales, und hier wiederum im besonderen für die Kinder, die

dadurch von ihren Eltern so weit entfernt sind, wirkt sich diese Tatsache nachteilig aus. Es wird ersucht, an einem der Krankenhäuser, entweder in Judenburg oder in Knittelfeld, eine Isolierstation einzurichten.

In dem Bericht wird dazu angeführt, daß im Jahre 1978 die 37 Normbetten in Bruck/Mur allerdings nur mit 7,89 Patienten belegt waren. Es ist nur ein Fall bekannt, wo ein an Scharlach erkranktes Kind nach Graz weitergebracht werden mußte, weil in Bruck momentan die Isolierstation voll belegt war. Es wird weiters ausgeführt, daß derzeit kein begründeter Bedarf für die im Antrag geforderte Isolierstation besteht. Im Zuge künftiger Um- und Ausbauten in den Landeskrankenhäusern Knittelfeld und Judenburg wird aber auf die Errichtung von Quarantänestationen Bedacht genommen.

Ich stelle im Namen des zuständigen Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag möge den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Marczik. Ich erteile es ihm.

Abg. Marczik: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wie bereits der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, ist diese Vorlage aufgrund eines Antrages erfolgt, den wir obersteirischen OVP-Abgeordneten gestellt haben, nachdem in den Bezirken Knittelfeld und Judenburg innerhalb von wenigen Jahren die sogenannten Isolierstationen aufgelöst wurden. Dieser Antrag wurde auch in der Sorge gestellt, daß vor allem die Kinder und Jugendlichen nunmehr eine sehr weite Entfernung in Kauf nehmen müssen, das heißt, in Graz beziehungsweise Bruck untergebracht werden müssen. Nunmehr haben wir allerdings in dieser Vorlage — darüber freue ich mich und freuen wir uns alle sehr — eine positive Antwort bekommen. Es ging uns ja nicht darum, speziell in Judenburg oder Knittelfeld eine solche Isolierstation zu haben, sondern in zumutbarer Entfernung. Es ist nun so, daß neuerdings, das ist erst jetzt der Fall, in Leoben eigene Krankenzimmer für Kinder eingerichtet wurden, die im Falle von Infektionskrankheiten frequentiert werden können. Es ist des weiteren so, daß den Basiskrankenhäusern nun Quarantänestationen errichtet werden sollen, vor allem auch in Judenburg und Knittelfeld. Ich erachte das als einen Fortschritt und möchte sagen, daß damit den Intentionen unseres Antrages eigentlich Rechnung getragen wurde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch betonen, wir sind als Abgeordnete dieses Gebietes stets bemüht, zu trachten, daß die Infrastruktur nicht nur auf dem Bildungssektor, sondern vor allem auch auf dem Sanitätssektor entsprechend verbessert und ausgebaut wird. So will ich bei dieser Gelegenheit mit einem weinenden und einem lachenden Auge sagen: Es ist sicherlich an der Zeit, daß ein Antrag, von uns, den wir ebenfalls vor längerer Zeit gestellt haben, baldigst realisiert wird und ich glaube, es gibt auch hier eine gewisse Hoffnung, daß dies der Fall ist, nämlich, daß wir in dieses Gebiet auch eine Unfallstation bekommen.

Ich habe gehört, daß man hier bereits entsprechende Planungen anstellte und es wird dann doch endlich so weit sein, daß Schwerverletzte nicht über eine so weite Entfernung auf die Stolzalpe oder nach Kalwang transportiert werden müssen, sondern daß die Versorgung dieser Schwerverletzten wirklich innerhalb unserer Region erfolgen kann. Einer Region, meine Damen und Herren, die einerseits stark industriell betont ist, andererseits eine große Verkehrsdichte aufweist, die noch ständig größer wird und überdies ein großes Umland mit land- und forstwirtschaftlich Beschäftigten hat.

Wir würden uns also sehr freuen, wenn auch hier unser Antrag demnächst einer Realisierung zugeführt werden könnte. Einen Fortschritt haben wir bereits, das ist die Gynäkologische Abteilung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen sagen, daß wir mit dieser wirklich eine Einrichtung erhalten haben, die uns alle miteinander nicht nur sehr freut, sondern die auch sehr, sehr stark frequentiert wird und in der erst kürzlich die tausendste Geburt, nämlich in dieser neugeschaffenen Abteilung, durchgeführt wurde. Hoffen wir, daß auch die Unfallabteilung bald Realität wird, denn dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir in unserer Region jedenfalls in dieser Hinsicht zunächst einmal befriedigt sein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Der Herr Landesrat Bammer wünscht das Wort. Ich erteile es ihm.

Landesrat Bammer: Meine Damen und Herren!

Ich bin dem Hohen Hause dankbar, daß der Bericht meiner Rechtsabteilung und damit auch der Regierung über die Ordnung in der Region des oberen Murtales zur Kenntnis genommen wird. Ich darf vielleicht noch zu dem vom Herrn Abgeordneten Marczik zum Schluß angeführten Problem der Versorgung Unfallverletzter sagen, daß wir natürlich in sehr geringen räumlichen Abständen, in Leoben, Knittelfeld, Judenburg und der Stolzalpe gut ausgestattete, funktionierende chirurgische Abteilungen haben, in denen die Versorgung der chirurgischen Fälle weitestgehend gelöst ist. Der Wunsch nach einer Unfallabteilung ist bekannt, die Verhandlungen mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt laufen und es ist sicher so, daß mit der Fertigstellung des neuen großen Unfallkrankenhauses in Graz-Algersdorf ein großer Brocken für die Unfallversicherung weggeräumt ist und daß damit auch in der Zukunft die Probleme der übrigen Steiermark in Angriff genommen werden können. Ich habe schon bei einer Budgetdebatte darauf hingewiesen, daß aus den Gesprächen erkennbar ist, daß im Bezirk Liezen und in der Murfurche je eine Unfallabteilung errichtet werden wird und daß auch die Unfallabteilung im künftigen Schwerpunktkrankenhaus in Bruck/Mur vorgesehen ist. Wenn das, allerdings bei Bestellung der Mittel im ausreichenden Maße in Angriff genommen werden kann, dann ist sicher eine noch bessere Versorgung als bisher gewährleistet, aber ich darf doch beruhigend sagen, daß jetzt bereits, auch in dieser Region, gut funktionierende chirurgische Abteilungen bestehen.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, dann bitte ich Sie um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 118/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz, Marczik und Pinegger, betreffend Vergütung der Dialyse-Behandlungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Richard Piaty. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Piaty: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die zur Beratung aufliegende Vorlage nimmt Bezug auf einen Antrag vom 20. Februar 1979, der zum Inhalt hatte, daß die Tarifpolitik bei der Behandlung der Dialyse, also der künstlichen Niere, im ambulanten Bereich, in der Steiermark aus zweierlei Gründen für das Land als Spitalserhalter unbefriedigend ist: erstens in der Tariffhöhe, die zweifellos an der untersten Skala in Österreich steht und zweitens aus der Tatsache, daß im Gegensatz zur medizinischen Norm, wo dreimal wöchentlich eine solche Dialyse durchgeführt werden muß, in der Steiermark nur zwei bezahlt werden. In der Beantwortung führt die entsprechende Abteilung aus, daß in der Zwischenzeit die Tarife angehoben wurden, daß mehrfach, allerdings vergeblich, bei den Tarifverhandlungen mit der Gebietskrankenkasse die Bezahlung der dritten Dialyse urgirt wurde und daß in allernächster Zukunft erneute Verhandlungen über die Tarifgestaltung stattfinden werden. Dieser Antrag wurde im Gesundheitsausschuß eingehend diskutiert. Namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich bitte daher die Damen und Herren um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 15/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend Fertigstellung des Bauabschnittes 2002 Lavamünd an der Grenzland-Bundesstraße Nr. 69.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Jeder von uns ist sicherlich schon über die Soboth-Bundesstraße gefahren, die in der Steiermark und in Teilen Kärntens gut ausgebaut ist; die letzten 5 Kilometer sind ein besserer Güterweg. Daher haben die im Antrag genannten Abgeordne-

ten den Antrag gestellt, hier auf die Fertigstellung, dieser vor allem für den süd- und süd-weststeirischen Raum wichtigen Straße Einfluß zu nehmen. Es liegt nun die schriftliche Antwort vor, die im wesentlichen besagt; daß ein 1,3 Kilometer langes Stück in Kärnten, der Abschnitt „Schreck“ mit einem Ausbaumvolumen von 31 Millionen Schilling im Bau ist und heuer fertiggestellt werden soll und daß der verbleibende 4 Kilometer lange Abstieg neu trassiert wird. Die Detailplanung ist in Arbeit und es sollen die bereits seit langem gebauten Geisterbrücken in das Projekt integriert werden. Der Ausschuß hat sich mit der Vorlage befaßt und ich darf den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend Fertigstellung des Bauabschnittes 2002 Lavamünd, an der Grenzlandbundesstraße 69 wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 308/1, betreffend Amtsräumbeschaffung für die Rechtsabteilung 14 in Graz, Dietrichsteinplatz Nr. 15; Erwerb einer Wohnung von Frau Grete Rengelrod um 1.100.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Herr Präsident, Hohes Haus!

Bei der Rechtsabteilung 14 soll eine Schlichtungsstelle beziehungsweise ein Prüfteam installiert werden, dafür sind 5 neue Dienstposten vorgesehen und daraus ergibt sich ein dringendes zusätzliches Raumerfordernis. Es ist nun möglich, am Dietrichsteinplatz Nr. 15, eine Drei-Zimmer-Eigentumswohnung im Ausmaß von 106,7 Quadratmeter zu einem Kaufpreis von 1,1 Millionen Schilling zu erwerben, das ergibt einen Quadratmeterpreis von 10.300 Schilling. Dieser Kaufpreis ist durchaus angemessen. Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Frage beschäftigt und ersucht um Zustimmung zu diesem Kauf.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 310/1, betreffend Firma Rittmann Ges. m. b. H., Erwerb der Liegenschaften EZ. 212 und 346, KG. Waasen, zum Betrag in der Höhe von 8.900.000 Schilling (VST. 5/782203).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Liegenschaften der Firma Rittmann wurden im Zuge eines Versteigerungsverfahrens zu einem

Betrag von 8,9 Millionen Schilling vom Land Steiermark erworben. Durch diesen Erwerb hat nunmehr das Land Steiermark die Möglichkeit, weiterhin dafür zu sorgen, daß die bestehende Fabrik weiterhin betrieben wird. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages zur Regierungsvorlage.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollmann.

Abg. Kollmann: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gestatten Sie, daß ich mich zu dieser Vorlage, zu diesem Bericht des Finanz-Ausschusses kurz zu Wort melde. Wenn man diesen Bericht des Finanz-Ausschusses beziehungsweise Tagesordnung zur heutigen Landtagssitzung nur flüchtig betrachtet, so sieht der Punkt sechs der Tagesordnung so aus, wie ein gewöhnlicher Liegenschafts Kauf, wofür das Land Steiermark eben 8,9 Millionen Schilling aufwendet beziehungsweise aufgewendet hat, denn die beiden Liegenschaften in der Katastralgemeinde Waasen in der Gemeinde Leoben wurden ja schon am 15. Oktober des Vorjahres vom Land ersteigert. Tatsächlich aber, meine Damen und Herren, ist dieser Tagesordnungspunkt ein wirkliches Beispiel aktiver Arbeitsplatzsicherung. Darf ich Ihnen kurz die Vorgeschichte sagen.

Hoher Lohnkostendruck, nicht zielführende Beteiligungen an anderen Unternehmungen, Kursverluste bei Auslandsgeschäften und erhebliche Forderungsausfälle hatten die Leobner Firma Rittmann GesmbH, die eine Metallgießerei und einen Maschinenbau betrieben hat, im Jahre 1976 in Liquidationsschwierigkeiten gebracht. Die Versuche, den Betrieb aus der ertragsschwachen Gießerei mehr in Richtung Maschinenbau umzustrukturieren, schlugen fehl und auch ein Sanierungskonzept konnte die Insolvenz nicht aufhalten. Vom Land Steiermark wurde daher die Gründung einer Pacht- und Betriebsgesellschaft gefördert, die Grazer Firma Großschädl übernahm schließlich in dieser Form die Fortführung des Unternehmens. Mit Hilfe des Landes konnten so vor Jahren bereits die Arbeitsplätze in diesem Unternehmen weitgehend erhalten werden. Sicherlich — ich gebe zu — Arbeitsplätze, die nicht gerade zu den modernsten in ihrer Branche gehören, es muß aber auch betont werden und ich lege darauf besonderen Wert, daß die in diesem Unternehmen Beschäftigten außerordentlich stark an ihrem Betrieb und an ihrem Arbeitsplatz hängen.

Dadurch, daß es nun dem Land Steiermark gelang, im Oktober des Vorjahres die Liegenschaften bei einem Schätzwert von 15,5 Millionen Schilling zum Betrag von 8,9 Millionen Schilling zu ersteigern — also an und für sich eine günstige Situation — können nun die Bemühungen zur Erhaltung der Arbeitsplätze in der Firma Rittmann in Leoben fortgesetzt werden. Es finden meines Wissens nun die Verhandlungen statt, um wiederum eine Firma für eine Pacht- und Betriebsgesellschaft zu interessieren und ich bin sicher, daß diese Verhandlungen früher oder später zu einem positiven Abschluß führen werden. Am 31. Dezember des Vorjahres

waren bei dieser Firma Rittmann Pacht- und Betriebsgesellschaft nicht weniger als 144 Arbeitnehmer beschäftigt, meist Metallarbeiter, darunter 18 Lehrlinge. Durch die wirklich — so glaube ich — beispielgebende Initiative des Landes Steiermark können diese Mitbürger nun berechtigt hoffen, daß ihr Arbeitsplatz erhalten bleibt. Und ich glaube, daß man diese Initiative des Landes Steiermark, die so beispielgebend ist, immer wieder betonen sollte. Danke. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.
Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 138/3, zum Antrag der Abgeordneten Kirner, Hammerl, Dr. Strenitz, Aichholzer und Genossen, betreffend die Abänderung der Durchführungsbestimmungen zu den Urlaubsbestimmungen für Beamte und Vertragsbedienstete des Landes Steiermark.

Herr Abgeordneter Kirner ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kirner: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses darf ich um Zustimmung zur Abänderung der Durchführungsbestimmungen zu den Urlaubsbestimmungen für Beamte und Vertragsbedienstete des Landes bitten, und zwar dahingehend, daß der Zusatzurlaub für Invalidität nur dann zu streichen wäre, wenn die Dienstbefreiung für die Dauer eines Kuraufenthaltes in unmittelbarem Zusammenhang mit der Invalidität steht.

Ich ersuche das Hohe Haus zu beschließen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Berichterstatter zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich danke für die Annahme des Antrages.

8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 287/1, des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Abgeordnete Franz Kollmann hat angezeigt, daß er als Mitglied des Aufsichtsrates der Volksbank Leoben, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, gewählt wurde.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich damit befaßt und namens des Ausschusses stelle ich folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann als Mitglied des Aufsichtsrates bei der Volksbank Leoben reg. Gen. m. b. H. gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Niederl, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichinger, Schrammel, Neuhold, Pörtl und Ing. Stoisser, betreffend die Einrichtung eines Sachverständigenkomitees zur Ausarbeitung von Vorschlägen für eine wirksame Kontrolle der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Josef Schrammel. Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Schrammel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Mit dem Inhalt der Vorlage hat sich der zuständige Ausschuß in seiner letzten Sitzung befaßt und ich darf den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der OVP-Abgeordneten, die hier in der Vorlage genannt wurden, angeführt von Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Errichtung eines Sachverständigenkomitees zur Ausarbeitung von Vorschlägen für eine wirksame Kontrolle der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen, wonach ein solches Komitee einberufen worden ist und unter dem Vorsitz des Präsidenten der Notariatskammer den Problembereich in vier Sitzungen beraten hat, wird zur Kenntnis genommen. Ebenfalls zur Kenntnis genommen wird der dem Bericht der Steiermärkischen Landesregierung angeschlossene Tätigkeitsbericht des Sachverständigenkomitees. Ich ersuche um Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 307/1, Beilage Nr. 36, Gesetz, mit dem das Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Marczik. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Marczik: Hohes Haus!

Mit der gegenständlichen Vorlage wird das Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 in den §§ 7 Abs. 3, 3 bis 5 sowie Abs. 7, ferner § 8 lit. b und

lit. c, ebenso der § 10 Abs. 1 und 2 sowie die §§ 14, 15, Abs. 1 und 17 hinsichtlich der Förderungsbestimmungen und des Förderungsmaßes sowie der neuen Begriffsbestimmung für Verbesserungen, ferner betreffend die Art und Höhe der Förderung unter Berücksichtigung neuer Formen der Energienutzung und schließlich die Durchführungsvordnung geändert. Im zuständigen Ausschuß für Wirtschaft und Raumordnung wurde diese Vorlage einstimmig genehmigt und dem Hohen Landtag zur Beschlußfassung empfohlen. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, um Ihre Zustimmung bitten.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die ausführlich begründete Vorlage und die Ausführungen des Herrn Berichterstatters zur Vorlage haben ja die Stoßrichtung und die Überlegungen, die zu ihr geführt haben, aufgezeigt. Es ist aber angezeigt, kurz diesen kleinen Beitrag des Landes Steiermark zum Energiesparen in die Gesamtlage der Energiesituation Österreichs hineinzustellen. Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren, es ist dem Verbraucher viel zu wenig bewußt, daß zwei Drittel des Energieverbrauches durch Importe abgedeckt werden und nur mehr ein Drittel aus inländischen Vorkommen, Erdöl, Erdgas, Kohle, gedeckt wird. Und wiederum zwei Drittel des gesamten Primärenergieaufwandes sind Kohlenwasserstoffe, also Erdöl und Erdgas. Und bereits diese Zahlen zeigen, daß bei aller Priorität des Wasserkraftausbaues hier die Energiemengen, die angeboten werden, nicht so groß sind, wie man das vielleicht gemeinlich meint. Nachdem die neue Technologie der Atomumwandlung durch Volksbegehren und die nachfolgenden Gesetze zumindest für die nächste Zukunft in Österreich nicht zur Debatte steht, müssen wir überlegen, wie der Energieverbrauch in Zukunft gestaltet wird. Wir alle lesen täglich in der Zeitung von politischen Veränderungen in den Hauptproduktionsgebieten von Erdöl und Erdgas. Ich darf erinnern der Iran-Vertrag, der unter Dach und Fach war, er ist faktisch geplatzt und es ist völlig offen, ob die kontrahierten Erdgasmengen auch mit zeitlicher Verzögerung kommen werden. Die Verhandlungen mit Algerien sind kurz vor Paraphierung des Abkommens ins Stocken geraten und die ach so vertragstreuen Russen haben die Situation ausgenützt und in der letzten Zeit eine drastische Preiserhöhung, begründet durch die Revisionsklausel, vorgenommen. 30 Prozent allein im Dezember des vergangenen Jahres! Und so ist es erklärlich, und auch diese Zahlen sollten in der Öffentlichkeit stärker beachtet werden, daß wir für Energieimporte im Jahre 1978 22 Milliarden Schilling, im Jahre 1979 7 Milliarden Schilling ausgeben werden, so daß wir zwischen 29 und 30 Milliarden Schilling Importaufwand haben. Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, etwa so viel, wie wir als Überschuß aus dem Fremdenverkehr erlösen.

Eine Prognose des Ifo-Institutes in München sagt, daß bis zum Jahre 2000 der Bedarf um rund 60 Prozent steigen wird auf 38,5 Milliarden Tonnen Steinkohleneinheiten. Bei Verzicht auf die Kernenergie, der Verzicht der ja in Österreich statuiert ist, und der von der Mehrheit gewünscht wird, muß eine zusätzliche Nachfragedämpfung von 16 Prozent erreicht werden, soll die Energiebilanz nicht aus dem Gleichgewicht geraten. Und daher gilt der Leitsatz, daß die beste eingesetzte Energie die ist, die nicht verbraucht werden muß. Welche Möglichkeiten bestehen nun dazu? Auf der Angebotseite ist alles zu tun, daß der Wirkungsgrad des Primärenergieeinsatzes verbessert wird. Die Übertragungsverluste in der Elektrizitätswirtschaft sollen durch Einsatz der Kraft-Wärme-Kupplung, wie das für das Dampfkraftwerk Voitsberg, das im Bau ist, und wie das für das Dampfkraftwerk Murfeld der STEWEAG, das geplant ist, vorgesehen ist, gemindert werden. Das heißt, daß nicht nur Strom erzeugt wird, sondern die Abwärme durch Fernwärmeversorgung in die Haushalte geleitet wird. Der dritte Punkt, auch dessen hat sich die STEWEAG und die Steirische Ferngasgesellschaft gemeinsam angenommen, ist die Errichtung von Blockheizkraftwerken. Das heißt, das bei 100/200 Wohnungen die Blockheizung auch für die Erzeugung von elektrischem Strom verwendet wird, womit der Wirkungsgrad stark erhöht wird.

Aber die größten Einsparungen können auf der Verbraucherseite erreicht werden. Und wenn man weiß, daß 40 Prozent des Energieangebotes im Haushalt, und dort wieder überwiegend für Wärmezeugung verbraucht werden, sind hier die Ansatzpunkte, die diese Novelle zum Landeswohnbauförderungsgesetz abdecken wird. Wir müssen zu einer sinnvollen Energienutzung und nicht zu einer Energieverschwendung kommen. Die Globalzahlen sprechen hier eine deutliche Sprache. 1963 war der Nutzungsgrad der eingesetzten Energie in allen Bereichen immerhin 52 Prozent. Er ist auf derzeit 40 Prozent gesunken, er hat sich innerhalb von 17 Jahren um 20 Prozent verschlechtert. Die Gründe sind zweierlei: Erstens einmal die starke Zunahme des Individualverkehrs, der Nutzungsfaktor im Kraftfahrzeug ist leider nur 20 Prozent und seine Verbesserung wird Aufgabe der Kraftfahrzeugtechniker sein, und die österreichischen Beiträge dazu im Dieselmotorenbau, der viel sparsamer ist, sind ja bekannt. Ich darf die AV-List erwähnen.

Aber der zweite und hier im engeren Sinn zur Debatte stehende Grund ist die schlechte Wärmedämmung gerade der zwischen 1950 und 1970 erbauten Wohnungen und Wohnhäuser. Die Energieverwertungsagentur schätzt, daß 500.000 Wohnungen in Österreich in dieser Richtung saniert werden müssen, neue Fenster, bessere Außendämmung erfordern einen Aufwand von 50 Milliarden Schilling. Und wenn wir nun diese Novelle, nach den Beratungen im Ausschuß sicher einstimmig verabschieden werden, so wird dadurch ein kleiner Beitrag des Landes Steiermark geleistet, der die Eigentümer vornehmlich von Einfamilienhäusern, wo der Energieverlust besonders groß ist, animieren soll, Maßnahmen zu setzen, eine bessere Wärmedämmung zu erreichen. Aber auch die für den individuellen

Einsatz möglichen und schon wirtschaftlichen Alternativen zur Energiegewinnung, nämlich einerseits Solarenergie zur Warmwasserbereitung und auf der anderen Seite dort, wo möglich, etwa im Grazer Feld, im Leibnitzer Feld durch die Wärmepumpe, werden gefördert. Aus diesem Grund wird die Fraktion der Österreichischen Volkspartei der vorliegenden Regierungsvorlage gerne zustimmen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort?

Abg. Marczik: Ich verzichte auf das Schlußwort und stelle neuerdings den Antrag. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident: Ich lasse über den Antrag abstimmen und ersuche um ein Händenzeichen, wenn Sie die Zustimmung erteilen.

Der Antrag ist angenommen.

11. Wahl eines neuen Mitgliedes in den Kontroll-Ausschuß. Durch das Ausscheiden des Herrn Abgeordneten Karl Wimmeler ergibt sich die Notwendigkeit, eine Nachwahl in den Kontroll-Ausschuß durch-

zuführen. Vom Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs wurde für die Wahl Abgeordneter Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura vorgeschlagen.

Nach § 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sind Wahlen im Landtag mit Stimmzetteln vorzunehmen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich vor, diese Wahl durch Erheben mit der Hand vorzunehmen. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, daß mein Vorschlag, die Wahl durch Erheben der Hand durchzuführen, einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Wahlvorschlag des Klubs der Freiheitlichen Partei Österreichs. Wer mit diesem Wahlvorschlag einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die Einberufung der nächsten Landtagssitzung erfolgt wieder auf schriftlichen Weg.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 10.20 Uhr.)